

Maßnahmenkatalog zum Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ab 2022

Leitlinie 1 – Lebensstandard, Grundsicherung/sozialer Schutz, soziale Infrastruktur

Kommunales Handeln ist darauf gerichtet, ausgehend von der Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen, Bedingungen zu gestalten, die ihren besonderen Teilhabe- und Schutzbedürfnissen sowie Rechtsansprüchen gerecht werden. Einrichtungen, Dienste, Angebote und Hilfeleistungen müssen in Struktur und Umfang den individuellen Hilfebedarf zur Teilhabe am Gemeinwesen decken.¹

Maßnahmen Leitlinie 1:

Nr.	Titel	Beschreibung
1	Gestaltung einer bedarfsgerechten Beratungsstruktur innerhalb der Verwaltung	<p>Sicherstellung einer niedrigschwellig zugänglichen Beratungsstruktur zu Rechten, Ansprüchen, Hilfsangeboten, Pflege, Wohnen, Betreuungsrecht, Persönlichem Budget unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes und der Selbstbestimmung der Betroffenen. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird die Transparenz der Beratungsstruktur für Bürger*innen ausgebaut.</p> <p>Verantwortlichkeit: alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
2	Weiterentwicklung der vernetzten Pflegeberatung	<p>Trägerunabhängige Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen zu Pflege, Antragstellung, Diensten und Einrichtungen sowie zum Wohnen im Alter und bei Behinderung. Weiterentwicklung des Informationsbüros Pflege Beschwerdemanagement in der Pflege unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen (Pflegeteams, Ratgeber für Senioren und Menschen mit Behinderungen, Internetauftritt der Landeshauptstadt Magdeburg).</p>

¹ Vgl. Sozialpolitische Leitlinien für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen der Landeshauptstadt Magdeburg - Beschluss Nr. 1293-47 (V)12

		<p>Verantwortlichkeit: Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit (Koordinator*in für Belange älterer Menschen); Sozial- und Wohnungsamt; Büro der Oberbürgermeisterin;</p> <p>Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
3	Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen der Verwaltung für die Belange von Menschen mit Behinderungen durch „Perspektivwechsel“ ²	<p>Regelmäßige Information der Mitarbeiter*innen zu Rechten und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen bzw. zum Thema „Inklusion“. Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen von Gesprächsrunden innerhalb der Verwaltung als Expert*innen in eigener Sache einbezogen.</p> <p>Verantwortlichkeit: Fachbereich Personal- und Organisationservice; Behindertenbeauftragte; Schwerbehindertenvertretung; Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit</p> <p>Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
4	Konzeptionen in geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	<p>Die Einrichtungskonzeptionen werden in regelmäßigen Abständen von ca. 3 Jahren in der Fachabteilung des Jugendamtes geprüft und mit dem Träger ausgewertet. Inklusion ist dabei ein Bewertungskriterium.</p> <p>Verantwortlichkeit: Jugendamt</p> <p>Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>
5	Qualitätssicherung und –entwicklung durch Beratung und Fachveranstaltungen in geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ³	<p>Im Rahmen der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages des SGB VIII und des KiFöG wird die Qualitätssicherung und -entwicklung in allen Einrichtungen der Jugendhilfe durch entsprechende beteiligungsorientierte Instrumente bzw. Verfahren umgesetzt. Dies sind auf individueller Ebene bspw. Gesamtplanverfahren sowie auf institutioneller Ebene Leistungsentwicklungs- und Qualitätsvereinbarungen.</p> <p>Verantwortlichkeit: Jugendamt</p> <p>Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
6	Unterstützung der Aufklärungs- und Informationsarbeit an Schulen und in geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ⁴	<p>Fachveranstaltungen und öffentliche Informationskampagnen an Schulen und Kindertageseinrichtungen zum Thema Inklusion in allen Lebensbereichen unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen</p> <p>Verantwortlichkeit: Jugendamt; Fachbereich Schule und Sport</p> <p>Umsetzung: mittelfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>

² Betrifft auch: Leitlinie 3

³ Betrifft auch: Leitlinie 3

⁴ Betrifft auch: Leitlinie 3

7	Schutz vor sexuellem Missbrauch	<p>Fortbildung und Bereitstellung von Informationen gegen sexuellen Missbrauch durch Fortbildungen in Behinderteneinrichtungen und Faltblätter in einfacher Sprache sowie das Vorhalten von Maßnahmen und Projekten zum Schutz für Gefährdete. Weiterer Ausbau entsprechender Beratungsangebote mit dazugehöriger Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Verantwortlichkeit: Jugendamt; Amt für Gleichstellungsfragen, Sozial- und Wohnungsamt Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
8	Sicherung der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Tätigkeit der Arbeit aller Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg	<p>Einbeziehung in die Projektorganisation und –umsetzung (z.B. Projekt 50+, Arbeit mit speziellen Zielgruppen, mehrgenerative Projekte)</p> <p>Verantwortlichkeit: alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe Umsetzung: mittelfristig, fortlaufend Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>
9	Besondere Belange von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund	<p>Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Besonderheiten durch die Sicherstellung von Dolmetscher*innenleistungen und/oder Sprachmittler*innen</p> <p>Verantwortlichkeit: Dezernat Personal, Bürgerservice und Ordnung Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
10	Soziale Kümmerer	<p>Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen zu sog. „sozialen Kümmerern“ (niedrigschwellige Vertrauenspersonen) initiieren. Dabei wird das „Magdeburger Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ einbezogen.</p> <p>Verantwortlichkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung; Freiwilligenagentur Umsetzung: mittelfristig Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>
11	Zugang zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten	<p>Erleichterung des Zugangs zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten (Einkaufshilfe, Begleitservice, Fahrdienste, Haushaltshilfen usw.) für Menschen mit Behinderungen. Zusammenarbeit z.B. mit dem „Magdeburger Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement“, der AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, dem Land Sachsen-Anhalt.</p> <p>Verantwortlichkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung; Freiwilligenagentur</p>

		Umsetzung: mittelfristig Kosten: Haushaltsmittel erforderlich
--	--	--

Leitlinie 2 – Arbeit und Beschäftigung

*Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und ein barrierefreier Zugang zum Arbeitsmarkt sind maßgebliche Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Landeshauptstadt Magdeburg fördert die Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Sie schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter*innen innerhalb der Verwaltung, der Eigenbetriebe und kommunalen Gesellschaften. Sie beschäftigt Schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter*innen mindestens in Höhe der gesetzlichen Beschäftigungsquote und unterstützt die Arbeit der gewählten Schwerbehindertenvertretungen der und der Eigenbetriebe. Bei ihren Aktivitäten im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung sowie als Träger des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg fördert sie die Integration von Menschen mit Behinderungen im besonderen Maße.⁵*

Maßnahmen Leitlinie 2:

Nr.	Titel	Beschreibung
12	Beschäftigung von Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus	Die Verwaltung erzielt hinsichtlich gleichgestellter Mitarbeiter*innen bzw. Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung mittelfristig eine Beschäftigungsquote von 8%. Verantwortlichkeit: Dezernat Personal, Bürgerservice und Ordnung; Eigenbetriebe Umsetzung: mittelfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich
13	Einladung Bewerber*innen mit Schwerbehinderung auf Stellenausschreibungen	Gleichgestellte Bewerber*innen und Bewerber*innen mit Schwerbehinderung werden bei formaler Eignung grundsätzlich zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Die Schwerbehindertenvertretung ist zu beteiligen. Verantwortlichkeit: alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe Umsetzung: fortlaufend Kosten: keine zusätzlichen Kosten
14	Spezialisierte fachkundige Betreuung Arbeitsuchender mit Schwerbehinderung und der Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften	Die Landeshauptstadt Magdeburg wirkt über ihre Vertreter in den Gremien des Jobcenters auf eine fachkundige spezialisierte Betreuung und Beratung leistungsberechtigter Menschen mit Behinderungen hin. Jedes Team im Jobcenter hält eine Integrationsfachkraft vor. Verantwortlichkeit: Gremien im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg; Trägerversammlung, Geschäftsführung Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg

⁵ Vgl. Sozialpolitische Leitlinien für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen der Landeshauptstadt Magdeburg - Beschluss Nr. 1293-47 (V)12

		<p>Umsetzung: fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
15	Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen	<p>Bereitstellen von Praktikumsplätzen sowie entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bezüglich zur Verfügung stehender Plätze. Schaffung einer Möglichkeit/ eines Online-Tools für Magdeburger Betriebe, um ihre Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen anzubieten.</p> <p>Verantwortlichkeit: Fachbereich Personal- und Organisationservice; Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung; Eigenbetriebe Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
16	Girls Day/ Boys Day	<p>Organisation der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen unter Berücksichtigung ihrer speziellen Anforderungen; Sensibilisierung der Schulen hinsichtlich der Angebote und Bewerbungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen; Zusammenarbeit mit Unternehmen der freien Wirtschaft in der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>Verantwortlichkeit: Fachbereich Personal- und Organisationservice; Fachbereich Schule und Sport; Amt für Gleichstellungsfragen; Jugendamt; Dezernat Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit; Büro der Oberbürgermeisterin (ÖA) Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
17	Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderungen in Magdeburg	<p>Analyse der Arbeitsbedingungen (Verbesserungspotentiale) für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg im Rahmen eines Projektes; Kooperation dafür mit Hochschulen bzw. weiteren Partner*innen, unter Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretung</p> <p>Verantwortlichkeit: Dezernat Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit; Fachbereich Personal- und Organisationservice (Arbeitssicherheit); Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung; Schwerbehindertenvertretung Umsetzung: mittelfristig Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
18	Ausbildungs- und Arbeitsplätze mit spezifischem Anforderungsprofil	<p>Bereitstellen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie entsprechende Berücksichtigung im Stellenplan; Prüfung der Möglichkeiten hinsichtlich theoriegeminderter Ausbildungs- /Arbeitsplätze; Sicherstellen des niedrigschwelligen Zugangs zum „Budget für Ausbildung“ bzw. „Budget für Arbeit“</p>

		<p>Verantwortlichkeit: Fachbereich Personal- und Organisationservice (Team Organisation, Team Aus- und Fortbildung, Sachbearbeiterin für Inklusion), Sozial- und Wohnungsamt; Eigenbetriebe</p> <p>Umsetzung: mittelfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
19	Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer/ der Handwerkskammer	<p>Ausbau der Kooperation der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Industrie- und Handelskammer/ der Handwerkskammer im Hinblick auf die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in den Unternehmen</p> <p>Verantwortlichkeit: Dezernat Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit;</p> <p>Umsetzung: mittelfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>
20	Kooperation der Eigenbetriebe und den lokalen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	<p>Aufbau einer Kooperation zwischen den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Magdeburg und den lokalen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bzw. Bereitstellen von Außenarbeitsplätzen für Beschäftigte aus Werkstätten.</p> <p>Verantwortlichkeit: Alle Eigenbetriebe;</p> <p>Umsetzung: mittelfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
21	Teilnahme an Preisverleihungen	<p>Erfassen der Zugangsvoraussetzungen zu Preisverleihungen zum Thema Inklusion (z.B. „Access City Award“) sowie anschließender Prüfung einer Teilnahme der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>Verantwortlichkeit: Behindertenbeauftragte/ AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg</p> <p>Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>

Leitlinie 3 – Bildung

Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist der barrierefreie Zugang zu allen Bildungseinrichtungen. Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt sicher, dass bei allen Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen von Bildungseinrichtungen der barrierefreie Zugang gewährleistet wird. Die Landeshauptstadt Magdeburg sichert die Angebote zur Frühförderung bedarfsgerecht und auf einem qualitativ hohen Niveau. Gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt setzt sich die Landeshauptstadt Magdeburg für ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und für die Förderung des gemeinsamen Unterrichts unter Bereitstellung der hierfür notwendigen sächlichen und personellen Ressourcen ein.⁶

Maßnahmen Leitlinie 3:

Nr.	Titel	Beschreibung
22	Barrierefrei erreichbare und zugängliche Schulen und Horte ⁷	<p>Alle kommunalen Schul- und Hortgebäude werden barrierefrei zugänglich gestaltet (bei Neubau/ umfassender Sanierung vollständig, ansonsten mindestens eine Ebene)</p> <ul style="list-style-type: none"> - laufende Sanierungsprogramme - Horte im Rahmen des Sanierungsprogramms für Kindertageseinrichtungen entsprechend berücksichtigen - Schulsanierungen zum Abschluss führen (in Abhängigkeit von Landesvorgaben, Förderprogrammen und Stadtratsbeschlüssen) <p>Verantwortlichkeit: Fachbereich Schule und Sport; Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement; Jugendamt; Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung</p> <p>Umsetzung: langfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
23	Angebote der Erwachsenenbildung	<p>Bedarfsgerechter Ausbau inklusiver Bildungsangebote für den Altersbereich ab 16 Jahren; zusätzlich spezielle Angebote für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen (z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit Hörbehinderung, Menschen mit Grundbildungsbedarf); Information/ Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Angebote ausweiten</p> <p>Verantwortlichkeit: Volkshochschule</p> <p>Umsetzung: mittelfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
24	Lehr- und Lernmittelversorgung	<p>Bereitstellung sachlicher Mittel; Lehr- und Lernmittelversorgung; Berücksichtigung der Bedarfe von Schüler*innen mit</p>

⁶ Vgl. Sozialpolitische Leitlinien für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen der Landeshauptstadt Magdeburg - Beschluss Nr. 1293-47 (V)12

⁷ Betrifft auch: Leitlinie 4

		<p>Behinderungen; Unterstützung des weiteren Ausbaus des gemeinsamen Unterrichts</p> <p>Verantwortlichkeit: Fachbereich Schule und Sport Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
25	Unterrichtsprojekte des Konservatoriums	<p>Sicherung der Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Einzelunterricht sowie in inklusiven Gruppen und Ensembles. Darin enthalten ist u. a. das Unterrichtsfach Musiktherapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.</p> <p>Verantwortlichkeit: Eigenbetrieb Konservatorium Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
26	Unterstützung ehrenamtlicher Begleiter*innen für Menschen mit Behinderungen	<p>Individuelle Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen; Erfassung von Bedarfslagen und Klärung der Zugangsvoraussetzungen für ehrenamtliche Begleiter*innen, um deren Ausbildung zu optimieren; Anreize schaffen</p> <p>Verantwortlichkeit: Sozial- und Wohnungsamt, Sozialer Dienst; Volkshochschule Umsetzung: mittelfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
27	Jugendsozialarbeit/ inklusive Jugendhilfe	<p>Förderschüler*innen werden im Rahmen der Jugendsozialarbeit durch Projekte und Jugendwerkstätten sowie durch die Jugendberufsagentur unterstützt. Dabei geht es u. a. um die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen, um die Förderung der Berufs- und Lebenswegplanung, die berufliche Orientierung und die Ausbildungsförderung der jungen Menschen.</p> <p>Verantwortlichkeit: Jugendamt, Jugendberufsagentur Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
28	Beratung zu Teilhabebarrieren	<p>Beratung zu Teilhabebarrieren bei Bildungsangeboten/-institutionen, z.B. durch die AG Menschen mit Behinderung</p> <p>Verantwortlichkeit: Behindertenbeauftragte/ AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg; Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung Umsetzung: fortlaufend Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>

Leitlinie 4 – Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur

Ein barrierefreier städtischer Lebensraum und eine barrierefrei zugängliche und nutzbare Verkehrsinfrastruktur sind maßgebliche Faktoren für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, mit sonstigen Mobilitätseinschränkungen, ältere Menschen und Familien. Die Landeshauptstadt Magdeburg gestaltet daher die Prozesse der Stadtplanung, den Neubau und die Sanierung kommunaler Bauten sowie von Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur stets unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäß den gesetzlichen Regelungen unter Beachtung des geltenden Standes der Technik im Rahmen der sonstigen öffentlichen Belange und ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten.⁸

Maßnahmen Leitlinie 4:

Nr.	Titel	Beschreibung
29	Barrierefreie Errichtung von Bauwerken einschließlich Wohnungsbau	<p>Beratung von Bauherren und Bauherrinnen zum barrierefreien Bauen und zur Einhaltung der Bauvorschriften in Bezug auf die Barrierefreiheit; entsprechende Wahrnehmung der Aufgaben als Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde</p> <p>Verantwortlichkeit: Bauordnungsamt Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
30	Behindertengerechte Beschilderung und kontrastreiche Gestaltung in kommunalen Gebäuden	<p>Ausschilderungen, Wegweiser und Beschriftungen an und in kommunalen Gebäuden werden so gestaltet, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen und älteren Bürger*innen ohne Hilfe genutzt werden können.; Ausbau der Verwendung von Piktogrammen, Blindenschrift etc.</p> <p>Verantwortlichkeit: alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe; (Federführung - Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement) Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
31	Barrierefreie schrittweise Gestaltung kommunaler Friedhöfe	<p>Weitere Umsetzung u.a. durch die Herstellung der Barrierefreiheit auf dem Südfriedhof (Bau eines Aufzuges).</p> <p>Verantwortlichkeit: Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>

⁸ Vgl. Sozialpolitische Leitlinien für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen der Landeshauptstadt Magdeburg - Beschluss Nr. 1293-47 (V)12

32	Barrierefreier Zugang zu den Verwaltungsgebäuden	<p>Sicherung der notwendigen Hilfestellungen durch den Bau von Rampen bzw. automatischen oder kraftbetätigten Türen und weiterer Maßnahmen entsprechend der Dringlichkeitsliste der Landeshauptstadt Magdeburg; Fortführung der Bestands- und Bedarfsermittlung</p> <p>Verantwortlichkeit: Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement; alle weiteren Eigenbetriebe Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
33	Barrierefreie Einrichtung und Sanierung von durch freie Träger genutzten kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg	<p>Sicherung Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen durch bauliche Maßnahmen (Rampen, Türen, Aufzüge usw.)</p> <p>Verantwortlichkeit: Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement Umsetzung: mittelfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
34	Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Kultur-, Freizeit- und Sportangebote der Stadt ⁹	<p>Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Sportangebote in kommunaler Trägerschaft werden weiter barrierefrei gestaltet (insbesondere bei Neubau bzw. umfassenden Sanierungsmaßnahmen); barrierefreie Präsentation von Sammlungen und Ausstellungen im Kulturbereich; Fortführung der Bestands- bzw. Bedarfsermittlung bezüglich der Barrierefreiheit (sh. auch Dringlichkeitsliste)</p> <p>Verantwortlichkeit: Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement Umsetzung: mittelfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
35	Kommunale Bänke und Toiletten ¹⁰	<p>Erstellung/ Überprüfung eines Konzeptes für kommunale Bänke und Toiletten (Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl sowie der entsprechenden Barrierefreiheit auf Friedhöfen, in Parks usw.)</p> <p>Verantwortlichkeit: Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb; Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg; Stadtplanungsamt Umsetzung: mittelfristig Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>
36	Dringlichkeitslisten zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr	<p>Die Verwaltung überarbeitet regelmäßig die Dringlichkeitslisten zur Verbesserung der Barrierefreiheit, analysiert die bisherige Erfüllung und legt sie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Die Dringlichkeitsliste beinhaltet u.a. zeitliche Fixierungen hinsichtlich der Beseitigung von Defiziten in der Barrierefreiheit.</p>

⁹ Betrifft auch: Leitlinie 6

¹⁰ Betrifft auch: Leitlinie 1 und 6

		<p>Verantwortlichkeit: Behindertenbeauftragte; (Zuarbeit durch Dezernat Umwelt und Stadtentwicklung; Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement; Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg; Magdeburger Verkehrsbetriebe MVB)</p> <p>Umsetzung: alle zwei bis drei Jahre</p> <p>Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>
37	Vergabe/Verkauf von Liegenschaften	<p>Bei der Veräußerung von Grundstücken werden die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen beachtet (Zuschnitt und Größe).</p> <p>Verantwortlichkeit: Fachbereich Liegenschaftsservice</p> <p>Umsetzung: fortlaufend</p> <p>Kosten: n.n.</p>
38	Entwicklung neuer Wohnformen	<p>Die Landeshauptstadt unterstützt die Etablierung neuer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und berücksichtigt dabei die speziellen Bedürfnisse und Rechte der verschiedenen Zielgruppen (z. B. Mehrgenerationenwohnen, inklusive Wohngemeinschaft, Kleinst-WG, Gastfamilien für Menschen mit Behinderungen)</p> <p>Verantwortlichkeit: Sozial- und Wohnungsamt, Stadtplanungsamt</p> <p>Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
39	Barrierefreier Wohnraum	<p>Bedarfs- bzw. Bestandserfassung hinsichtlich barrierefreien Wohnraums im kommunalen Einflussbereich</p> <p>Verantwortlichkeit: Stadtplanungsamt</p> <p>Umsetzung: fortlaufend</p> <p>Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>
40	Diskussionsplattformen ¹¹	<p>Initiierung regionaler Diskussionsplattformen zu verschiedenen Themenfeldern (z.B. Wohn- und Teilhaberecht, Behindertenstellplätze, barrierefreier Wohnraum usw.); Kooperation mit dem Land Sachsen-Anhalt, Akteuren der Wohnungswirtschaft, freien Trägern und Krankenkassen, über die Gremien zur vernetzten Pflegeberatung</p> <p>Verantwortlichkeit: Behindertenbeauftragte/ AG Menschen mit Behinderungen; Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung</p> <p>Umsetzung: kurzfristig, jährlich fortlaufend</p> <p>Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>

¹¹ Betrifft auch: Leitlinie 7 und 8

41	Schrittweiser Ausbau des Netzes barrierefreier Haltestellen	<p>Das Haltestellennetz der MVB wird gemäß dem „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit“ bzw. der „Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen“ schrittweise barrierefrei ausgebaut. Dabei erfolgt die fortlaufende Akquise finanzieller Mittel inklusive Förderprogrammen. Für besonders wichtige Haltestellen, für welche mittelfristig absehbar keine Barrierefreiheit hergestellt werden kann, sind unter Berücksichtigung standortbezogener Rahmenbedingungen ggf. Zwischenlösungen mit in Betracht zu ziehen.</p> <p>Verantwortlichkeit: Magdeburger Verkehrsbetriebe MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt Umsetzung: langfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
42	Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ¹²	<p>Bei Neuausschreibungen im ÖPNV werden die Anforderungen für die Ausrüstung der Fahrzeuge mit der Behindertenbeauftragten und der AG Menschen mit Behinderungen abgestimmt. Gleiches gilt im Rahmen der Ausschreibung und Beschaffung alternativer, emissionsarmer Mobilitätsmöglichkeiten. Grundlage ist jeweils der „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit“. Langfristiges Ziel ist die weitere Reduzierung von Restspalt und Reststufe auf jeweils weniger als 5 cm.</p> <p>Weitere Aspekte: Schaffung barrierefreier Informationsangebote, zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der eingesetzten Fahrzeuge und zur Verkehrssituation (einschließlich Störungen); bessere Lesbarkeit von Fahrplänen und Streckenplänen (Das sogenannte „2-Sinne-Prinzip“ ist hierbei grundlegend zu berücksichtigen.)</p> <p>Verantwortlichkeit: Magdeburger Verkehrsbetriebe MVB Umsetzung: mittelfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
43	Behindertenfreundliche Straßen und Gehweggestaltung	<p>Die Gestaltung, Pflasterung, Sanierung und Beleuchtung von Gehwegen erfolgt unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Verantwortlichkeit: Tiefbauamt; (Behindertenbeauftragte unterstützend) Umsetzung: fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
44	Ausstattung weiterer Lichtsignalanlagen mit akustischer Signalisierung	<p>Schrittweiser Ausbau weiterer Lichtsignalanlagen mit akustischer Signalisierung unter Einbeziehung der Vorschläge von Betroffenen; Die bestehende Objektliste wird kontinuierlich (in der Regel einmal jährlich) auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen/ die Bedarfslage abgestimmt.</p>

¹² Betrifft auch: Leitlinie 7

		<p>Verantwortlichkeit: Tiefbauamt; (Behindertenbeauftragte unterstützend)</p> <p>Umsetzung: langfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
45	Überprüfung der Grünphasen und Räumzeiten für Fußgänger an Lichtsignalanlagen	<p>Die Grünphasen und Räumzeiten werden, soweit erforderlich, an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren angepasst. Bei der Überprüfung werden die AG Menschen mit Behinderungen und der Seniorenbeirat einbezogen. Handlungsbedarf besteht bspw. beim Überweg Otto-von-Guericke-Straße in Höhe City Carré.</p> <p>Verantwortlichkeit: Tiefbauamt; (Behindertenbeauftragte unterstützend)</p> <p>Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>
46	Nutzbarkeit von Behindertenstellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum	<p>Stärkere Kontrolle und Ahndung von Verstößen; Überprüfung der bestehenden Behindertenstellplätze hinsichtlich Bedarf, Lage und des baulichen Zustands</p> <p>Verantwortlichkeit: Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt; Tiefbauamt</p> <p>Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
47	Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG und der NASA GmbH	<p>Die Stadtverwaltung wirkt zusammen mit der NASA GmbH gegenüber der Deutsche Bahn AG darauf hin, dass Bahnhofgebäude und Bahnsteige auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg barrierefrei gestaltet werden.</p> <p>Verantwortlichkeit: Stadtplanungsamt</p> <p>Umsetzung: fortlaufend</p> <p>Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>

Leitlinie 5 – Gesundheit

Das Handlungsfeld umfasst sowohl eine gesundheitsförderliche Gestaltung der Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen als auch für den Einzelnen das eigene Handeln zur Förderung des gesundheitlichen Befindens in körperlicher, geistiger und sozialer Hinsicht. Für Menschen mit Behinderungen geht es im Rahmen der Gesundheitsförderung vorrangig um Nachteilsausgleiche zur gleichberechtigten Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist der barrierefreie Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und -angeboten und zur Pflegeinfrastruktur. Weiterhin hat voraussetzenden Charakter, gesundheitsbezogene Informationen in einer für die Betroffenen jeweils geeigneten und zugänglichen Form anzubieten. Eine weitere wesentliche Voraussetzung ist die Zusammenarbeit gesundheitsbezogener Einrichtungen bei der Sicherung der Zugänglichkeit zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen.¹³

Maßnahme Leitlinie 5:

Nr.	Titel	Beschreibung
48	Beratungsangebote	<p>Angebote für chronisch Kranke, Krebskranke und behinderte Menschen; auf Wunsch auch durch Hausbesuche, telefonisch oder digital; Ausbau der angebotsbezogenen Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit</p> <p>Verantwortlichkeit: Gesundheits- und Veterinäramt Umsetzung: fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
49	niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit seelischen und/oder geistigen Behinderungen	<p>Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet kostenlose, personenzentrierte und auf Wunsch anonyme Beratung und Betreuung. Die Mitarbeiter*innen führen auf Wunsch der Betroffenen Hausbesuche durch, begleiten zu Ärzt*innen, Ämtern etc. Durch eine intensivierete Vernetzung zu anderen Angeboten und durch gezielte Bewerbung des Angebotes (bspw. via Social Media) wird die Bekanntheit weiter gesteigert.</p> <p>Verantwortlichkeit: Gesundheits- und Veterinäramt Umsetzung: fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
50	Informations- und Präventionskampagne zu gesundheitsbezogenen Themen	<p>Informations- und Präventionsarbeit zu unterschiedlichen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen (Themen z.B. Gewaltprävention, Sexualaufklärung; Zielgruppen u.a. Mädchen und Frauen mit Behinderungen); Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und Partner*innen; Veröffentlichungen und Informationsangebote in leichter Sprache sowie Blindenschrift vorhalten</p>

¹³ Vgl. Sozialpolitische Leitlinien für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen der Landeshauptstadt Magdeburg - Beschluss Nr. 1293-47 (V)12

		<p>Verantwortlichkeit: Gesundheits- und Veterinäramt; Verwaltung des Jugendamtes; Sozial- und Wohnungsamt; Amt für Gleichstellungsfragen</p> <p>Umsetzung: fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
51	Unterstützung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe	<p>Ausbau der Zusammenarbeit mit Selbsthilfeeinrichtungen, Vorträge in Kleingruppen mit individueller Gesprächsmöglichkeit; Intensivierung von Aktivitäten bzgl. der öffentlichen Wahrnehmung der Selbsthilfegruppen</p> <p>Verantwortlichkeit: Gesundheits- und Veterinäramt</p> <p>Umsetzung: fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
52	Psychiatrieplanung als kontinuierlicher Prozess	<p>Koordinierung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klärung der aktuellen Versorgungssituation - Empfehlungen zu Problemlösungen - Projektarbeit - Kooperation der Leistungserbringer - Prüfen der Umsetzbarkeit der Empfehlungen der PSAG für die Entwicklung von der Integration zur Inklusion vom Menschen mit Behinderungen <p>Verantwortlichkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung</p> <p>Umsetzung: fortlaufend</p> <p>Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>
53	Eltern mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und deren Kinder	<p>Beratung und Unterstützung von Eltern mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung; Begleitung von Kindern psychisch kranker Eltern; Angebote zur Krisenbewältigung</p> <p>Verantwortlichkeit: Sozial- und Wohnungsamt; Verwaltung des Jugendamtes; Gesundheits- und Veterinäramt</p> <p>Umsetzung: fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
54	Konzeptionelle Erweiterung einer Frühförderstelle ¹⁴	<p>Konzeptionelle Erweiterung einer Frühförderstelle um die Sinnesbehinderung Sehen</p> <p>Verantwortlichkeit: Jugendamt</p> <p>Umsetzung: mittelfristig</p> <p>Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>

¹⁴ Betrifft auch: Leitlinie 3

Leitlinie 6 – Kulturelles Leben, Freizeit und Sport

Menschen mit Behinderungen ist die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten, sowie am kulturellen Leben zu ermöglichen, um die Einbeziehung in die Gemeinschaft zu gewährleisten und gesellschaftliche Isolation zu vermeiden. Die Landeshauptstadt Magdeburg fördert die Entfaltung kreativer, künstlerischer und intellektueller Potentiale für Menschen mit Behinderungen.¹⁵

Maßnahmen Leitlinie 6:

Nr.	Titel	Beschreibung
55	Nachteilsausgleiche bei Entgeltfestsetzungen	<p>Die Entgeltordnungen der kommunalen Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen berücksichtigen Nachteilsausgleiche (Ermäßigungen) für Menschen mit Behinderungen. Die Einrichtungen spezifizieren, welche Personen die Ermäßigungen in Anspruch nehmen können (Definition „Behinderung“, Grad und Art der Behinderung). Notwendige Begleitpersonen haben unentgeltlichen Zutritt.</p> <p>Verantwortlichkeit: Fachbereich Schule und Sport; Eigenbetrieb Theater; Eigenbetrieb Puppentheater; Zoologischer Garten MD gGmbH; Volkshochschule; Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH</p> <p>Umsetzung: fortlaufend bzw. jeweils bei Neufassung</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
56	Förderung von Vereinen (Kultur, Freizeit und Sport)	<p>Die Landeshauptstadt unterstützt Vereine durch Zuwendungen und die Bereitstellung von sächlichen Ressourcen. Vereine, welche inklusive Angebote vorhalten, sollen gefördert werden.; Prüfung der entsprechenden Förderrichtlinien hinsichtlich inklusiver Aspekte</p> <p>Verantwortlichkeit: Fachbereich Schule und Sport; Fachbereich Kunst und Kultur</p> <p>Umsetzung: fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>

¹⁵ Vgl. Sozialpolitische Leitlinien für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen der Landeshauptstadt Magdeburg - Beschluss Nr. 1293-47 (V)12

57	Übersicht der Sportangebote ¹⁶	<p>Die Landeshauptstadt Magdeburg erfasst den Bestand von Sportangeboten für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen bzw. inklusiver Sportangebote in der Landeshauptstadt Magdeburg. Eine entsprechende Übersicht wird für den öffentlichen Gebrauch zugänglich gemacht.</p> <p>Verantwortlichkeit: Fachbereich Schule und Sport Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
58	Touristische Angebote für Menschen mit Behinderungen	<p>Unter Einbezug Betroffener werden touristische Angebote entwickelt und vermarktet, die auch für Menschen mit Behinderungen und Mobilitätsbeeinträchtigungen zugänglich und nutzbar sind (Anregung: z.B. Fahrrad-Rikschas). Aufnahme von Hinweisen zur Barrierefreiheit in touristischen Publikationen; Weitere Überarbeitung des Konzepts „Barrierefreier Tourismus in Magdeburg“</p> <p>Verantwortlichkeit: Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH; Dezernat Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit; Stadtplanungsamt Umsetzung: fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
59	Barrierefreier Zugang und Nutzung öffentlicher Grünanlagen ¹⁷	<p>Gewährleistung der Erreichbarkeit und regelmäßige Überprüfung der bestehenden Grünanlagen; Bereitstellung von barrierefreien Sitzmöglichkeiten</p> <p>Verantwortlichkeit: Fachbereich Liegenschaftsservice; Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Umsetzung: fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
60	Barrierefreie Spielplätze ¹⁸	<p>Umsetzung der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“. Die Gestaltung erfolgt so, dass ein hoher Spielwert und Inklusion erreicht wird. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Städten ist Planungsbestandteil.</p> <p>Verantwortlichkeit: Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg; Unterstützung durch die AG „Gemeinsam spielen in Magdeburg“ Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
61	Sensibilisierung und Beratung von	<p>Sensibilisierung und Beratung von Privatanbieter*innen hinsichtlich der Kriterien und Anforderungen barrierefreier Veranstaltungen – Wann ist meine Veranstaltung barrierefrei?</p>

¹⁶ Betrifft auch: Leitlinie 7

¹⁷ Betrifft auch: Leitlinie 4

¹⁸ Betrifft auch: Leitlinie 4

	Privat-anbieter*innen	Verantwortlichkeit: Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt (Federführung); Unterstützung durch Sozial- und Wohnungsamt, Jugendamt, Behindertenbeauftragte/ AG Menschen mit Behinderungen Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich
--	-----------------------	---

Leitlinie 7 – Information und Kommunikation, Gebärdensprache

*Die Landeshauptstadt Magdeburg fördert die inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch Bereitstellung ihrer Informationen, Verlautbarungen und Veröffentlichungen sowie ihrer Internetangebote in für die Betroffenen jeweils geeigneter und zugänglicher Form. Sie ist um gute Erkennbarkeit und Verständlichkeit dieser Informationsangebote für alle Menschen bemüht. Dies schließt die Gestaltung des amtlichen Schriftverkehrs mit den Bürger*innen und der Beschilderung und Wegweisung in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum ein. Gehörlose haben bei der Wahrnehmung ihrer Rechte Anspruch auf Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscher*innen gemäß § 9 BGG bzw. § 14 BGG LSA.¹⁹*

Maßnahmen Leitlinie 7:

Nr.	Titel	Beschreibung
62	Barrierefreie Publikationen in allen Medien	<p>Publikationen und Formulare der Stadt, der Ämter und Eigenbetriebe sowie Kultureinrichtungen werden in allen Medien grafisch so gestaltet, dass sie für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen nutzbar sind. Die Publikationen werden zudem in einfacher und leichter Sprache vorgehalten. Bei Bedarf werden elektronische und einfache sonstige Formulare barrierefrei nutzbar bereitgestellt und Hilfeleistung beim Ausfüllen angeboten.</p> <p>Die erwähnten Aspekte werden u.a. im Rahmen der Weiterentwicklung der Homepage und des Corporate Designs sowie der Otto-Kampagne berücksichtigt.</p> <p>Verantwortlichkeit: alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche, Eigenbetriebe sowie städtische Unternehmen; Insbesondere: Büro der Oberbürgermeisterin; Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH; Dezernat Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit; Bereiche mit antragsgebundenen Verfahren</p> <p>Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
63	Regelung der Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen	<p>Regelung der Verfahrensweise, Kostenübernahme, der Anlässe und Konditionen für die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetscher*innen und anderen Kommunikationshilfen (Induktionsschleifen etc.) in Ergänzung zu Assistenzleistungen, z.B. in einer Dienstanweisung</p> <p>Verantwortlichkeit: Dezernat Personal, Bürgerservice und Ordnung; Fachbereich Personal- und Organisationservice Umsetzung: fortlaufend</p>

¹⁹ Vgl. Sozialpolitische Leitlinien für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen der Landeshauptstadt Magdeburg - Beschluss Nr. 1293-47 (V)12

		Kosten: keine zusätzlichen Kosten
64	Wegweiser für Menschen mit Behinderungen	<p>Die Landeshauptstadt Magdeburg sichert fortlaufend jährlich zu aktualisierende Informationen zu Hilfsangeboten in bestimmten Lebenssituationen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in gedruckter und in digitaler Form.</p> <p>Verantwortlichkeit: Sozial- und Wohnungsamt; Büro der Oberbürgermeisterin; Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung</p> <p>Umsetzung: kurzfristig, jährlich fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
65	Qualifizierung von Multiplikator*innen für einfache und leichte Sprache in der Verwaltung	<p>Schulungen der Mitarbeiter*innen zur Verbesserung von Verständlichkeit, Layout und zur Bereitstellung in der für Menschen mit Behinderungen erforderlichen Form; Geschulte Mitarbeiter*innen dienen als Multiplikatoren und sensibilisieren/ unterstützen andere Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung.</p> <p>Verantwortlichkeit: Fachbereich Personal- und Organisationservice</p> <p>Umsetzung: mittelfristig, jährlich fortl. (20-30 Mitarbeiter*innen)</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
66	Barrierefreie Gestaltung von Anträgen, Bescheiden und Merkblättern ²⁰	<p>Das Lesen und die Verständlichkeit von Merkblättern soll erleichtert werden (Schriftgröße, Kontrast, Schriftart, Leichte Sprache, A3 Format). Soweit möglich, erfolgt dies auch bei Anträgen und Bescheiden bzw. wird unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit entsprechend darauf hingewirkt.</p> <p>Verantwortlichkeit: alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe</p> <p>Umsetzung: kurzfristig</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
67	Verbesserung des Veranstaltungsmanagements ²¹	<p>Abfrage spezieller Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen auf der Einladung zu Veranstaltungen der Landeshauptstadt Magdeburg (z.B. Bedarf von Gebärdensprachdolmetscher*innen)</p> <p>Verantwortlichkeit: alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe</p> <p>Umsetzung: fortlaufend</p> <p>Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>
68	Informationszugang zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) und anderen	<p>Der Informationszugang für Menschen mit Behinderungen sowie Leistungserbringer hinsichtlich des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und anderer relevanter Gesetzen wird ausgebaut, z. B. über die Internetseite der Landeshauptstadt (Links/Weiterleitungen); Nachfragemöglichkeit für Interessierte schaffen</p>

²⁰ Betrifft auch: Leitlinie 1

²¹ Betrifft auch: Leitlinie 4 und 6

	relevanten Gesetzen	Verantwortlichkeit: Behindertenbeauftragte; Sozial- und Wohnungsamt; Jugendamt; Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung Umsetzung: fortlaufend Kosten: keine zusätzlichen Kosten
--	------------------------	--

Leitlinie 8 – Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung

Die Landeshauptstadt Magdeburg sichert den Menschen mit Behinderungen ihre Teilnahme und Teilhabe politischen Leben und an sie berührenden politischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen zu. Sie schafft dafür geeignete strukturelle, personelle und sächliche Voraussetzungen. Sie unterstützt die Tätigkeit der kommunalen Arbeitsgruppe der Menschen mit Behinderungen sowie weiterer Selbsthilfevereine und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen.²²

Maßnahmen Leitlinie 8:

Nr.	Titel	Beschreibung
69	Sicherstellung der Tätigkeit der AG Menschen mit Behinderungen	<p>Räumliche und sächliche Sicherstellung der Arbeit der AG Menschen mit Behinderungen unter besonderer Berücksichtigung der Betroffenen; Absicherung der Mitwirkung aller eingeladenen Ämter und sonstigen Struktureinheiten; Weiterer Ausbau des Gegenstandsbereiches der AG; Die Arbeitsgruppe verstärkt ihre Öffentlichkeitsarbeit, um möglichst alle Zielgruppen bzw. deren Mitwirkung zu erreichen.</p> <p>Verantwortlichkeit: alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe; Behindertenbeauftragte Umsetzung: fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
70	Barrierefreie Wahlen	<p>Bei Wahlen werden Bedingungen geschaffen, sodass diese barrierefrei umsetzbar sind. Dies beinhaltet z.B. barrierefreie Räumlichkeiten, Broschüren in leichter Sprache/ Blindenschrift oder auch Assistenz vor Ort. Der Anteil barrierefreier Wahllokale wird bis 2024 auf 100 % gesteigert.</p> <p>Verantwortlichkeit: Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung Umsetzung: fortlaufend Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
71	Förderung der Mitwirkung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen	<p>Stärkere Einbeziehung der Frauenbeauftragten in den Einrichtungen sowie der Frauenberatungsstelle für Frauen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen in Magdeburg zur Ableitung/ Aufnahme von Bedarfen, Interessen etc. bzw. Weitergabe von Informationen und Angeboten</p> <p>Verantwortlichkeit: Amt für Gleichstellungsfragen Umsetzung: fortlaufend Kosten: keine zusätzlichen Kosten</p>
72	Zentrale und dezentrale	<p>Organisation und Durchführung zentraler und dezentraler Aktionstage „Inklusion“, an welchen Menschen mit und ohne Behinderungen miteinander in den Austausch treten. Dabei kann</p>

²² Vgl. Sozialpolitische Leitlinien für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen der Landeshauptstadt Magdeburg - Beschluss Nr. 1293-47 (V)12

	Aktionstage „Inklusion“	<p>insbesondere hinsichtlich der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Aktionen werden öffentlichkeitswirksam beworben.</p> <p>Verantwortlichkeit: alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe; Behindertenbeauftragte</p> <p>Umsetzung: fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
.73	Förderung eines breiten Angebotes der Behindertenselbsthilfe und Ihrer Vereine/ Verbände in Magdeburg	<p>Gruppen, Vereine, Verbände bzw. Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen werden gefördert (unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse).; Prüfung finanzieller Unterstützung der Behindertenselbsthilfe</p> <p>Verantwortlichkeit: Sozial- und Wohnungsamt; Gesundheits- und Veterinäramt; Behindertenbeauftragte</p> <p>Umsetzung: fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
74	Stärkere Prüfung konzeptioneller Ansätze in Begegnungsstätten ²³	<p>Ausweitung der Angebote in Begegnungsstätten unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen.; Angebote möglichst auch am Wochenende und an Feiertagen vorhalten</p> <p>Verantwortlichkeit: Sozial- und Wohnungsamt</p> <p>Umsetzung: kurzfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>
75	Umsetzung von Beteiligungsformen	<p>Durchführung dezentraler Teilhabeforen mit unterschiedlichen Zielstellungen für verschiedene Alters- und Zielgruppen von Menschen mit Behinderungen</p> <p>Verantwortlichkeit: Sozial- und Wohnungsamt; Behindertenbeauftragte; Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung; Kinderbeauftragte; Beteiligungskordinator*innen</p> <p>Umsetzung: mittelfristig, fortlaufend</p> <p>Kosten: Haushaltsmittel erforderlich</p>

²³ Betrifft auch: Leitlinie 6